



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für öffentliche Ordnung am 11.04.2024

Amt: 30 Rechts- und Standesamt
Verantwortlich: Carmen Hage
Vorlagennummer: 2024/30/060

TOP 3

Beschluss zur Entwidmung einer Teilfläche am Zentralfriedhof

1.

Im Jahr 2015 beschloss der Ordnungsausschuss zur Verkleinerung des Zentralfriedhofes, einzelne Teilflächen, die am Rande gelegen sind, zu schließen. Konkret ging es dabei um die Flächen B, B-Anlage, E/U, G und M (siehe Plan). Der Entschluss zu einer Schließung dieser Flächen rührte daher, dass der Trend seit Jahren zu immer kleineren, günstigeren und weniger pflegeaufwändigen Grabstätten (Urnengräber und insbesondere Urnengemeinschaftsgrabanlagen) geht. Aus diesem Grund entstehen oft Freiflächen mit wenigen Gräbern, die allerdings auch weiterhin einen Bewirtschaftungs- und Pflegeaufwand auslösen. Um diesen Pflegeaufwand zu reduzieren und Randflächen zu renaturieren, wurden die genannten Flächen für weitere Bestattungen geschlossen.

2.

Gemäß Art 11. BestG kann der Friedhofsträger Teilflächen seines Friedhofes für weitere Bestattungen schließen und nach Ablauf sämtlicher Ruhefristen entwidmen.

Die Allgemeinverfügung zur Schließung der o. g. Teilflächen wurde am 22.01.2016 im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) bekannt gemacht. Dies bedeutete, dass in den geschlossenen Bereichen keine Neubestattungen oder Verlängerungen von Nutzungsrechten mehr vorgenommen wurden.

Bei der heute gegenständlichen Teilfläche B-Anlage wurde dieses Vorgehen gut akzeptiert, da die Anlage sehr nah an der Straße liegt und auch schon seit Jahren nicht mehr stark belegt war. Es fanden in den letzten Jahren vier Umbettungen auf Wunsch der Angehörigen in dieser Teilfläche statt, bei welchen die Stadt als Entgegenkommen die Kosten für die Umbettung, mit Ausnahme der Versetzung der Grabsteine, übernahm.

Die Fläche ist inzwischen frei von Gräbern, und alle Ruhefristen und Laufzeiten sind abgelaufen. In einem nächsten Schritt sollte daher nun, in Konsequenz zum Beschluss aus 2015, die Entwidmung der B-Anlage vollzogen werden.

3.

Einen generellen Beschluss zur Entwidmung aller bereits geschlossener Teilflächen sehen wir derzeit nicht als zielführend an. Gerade der Friedhofsteil bei der M-Anlage entwickelt sich in letzter Zeit zu einem Bereich mit einer Vielzahl an Baumgräbern. Da diese Gemeinschaftsgrabanlagen sehr attraktiv sind und auch immer wieder ausgeweitet werden müssen, erscheint es derzeit sinnvoll, die M-Anlage als kleinen „Waldfriedhof“ im

Zentralfriedhof fortzuführen.

Abhängig von der konkreten Entwicklung der weiteren Teilflächen wird die Verwaltung daher weitere Entwidmungsvorschläge vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung beauftragt die Friedhofsverwaltung, die Teilfläche B-Anlage im Zentralfriedhof nach der vorangegangenen Schließung nun mittels Allgemeinverfügung zu entwidmen.